

Der Prüfungsausschuss für die Laufbahnprüfung in der Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen

Prüfungszeugnis

Die Brandmeisteranwärterin
bzw. der Brandmeisteranwärter

Vor- und Zuname

Geburtsdatum, -ort

hat am

Datum

die nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen vorgeschriebene Laufbahnprüfung

mit dem Punktwert (§ 5 Abs. 1)

und damit mit der Note (§ 5 Abs. 1)

bestanden.

_____, den _____

Unterschrift der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden für die Laufbahnprüfung
in der Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes

Siegel